

Edition

Eine Währung für das Reich: die Akten der Münztage zu Speyer 1549 und 1557

Eines der ehrgeizigsten Unionsprojekte der Vergangenheit mit interessanten Bezügen zur Gegenwart: Die Schaffung einer gemeinsamen Währung im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation im 16. Jahrhundert steht im Mittelpunkt einer neuen Edition. Niemals zuvor und niemals danach einigten sich so viele autonome Obrigkeiten auf eine Währungsunion.

VON OLIVER VOLCKART

Der Dom zu Speyer.

GELDPOLITIK STEHT zu Recht im Mittelpunkt öffentlichen Interesses. Besonders weitreichende Folgen hat die Bildung von Währungsunionen: In der deutschen und europäischen Geschichte gibt es wenige geldpolitische Maßnahmen von größerer Tragweite. Das gilt für diejenige zwischen den beiden deutschen Staaten 1990 ebenso wie für die zwischen den Ländern des Euroraums seit 1992. Gerade die Bemühungen, den Euro zu stabilisieren, zeigen, wie wichtig politisches Verhandlungsgeschick und das sorgfältige Austarieren von Interessen für das Gelingen solcher Maßnahmen sind. Historischen Erfahrungen mit Währungsunionen kommt nicht zuletzt deshalb besondere Bedeutung zu.

Eines der ehrgeizigsten Unionsprojekte der Geschichte war das der Schaffung einer im ganzen Heiligen Römischen Reich deutscher Nation geltenden gemeinsamen Währung in der Mitte des 16. Jahrhunderts: Hier war die Zahl der Beteiligten um ein Vielfaches größer als z. B. heute im Euroraum; wirtschaftliche und fiskalische Interessen prallten infolgedessen besonders heftig aufeinander. Eine Überwindung der Gegensätze hatte größte wirtschaftliche Bedeutung, denn die traditionelle monetäre Vielfalt des Reiches stellte ein Handelshemmnis ersten Ranges dar. Der parallele Umlauf von Münzsorten aus aller Herren Länder setzte die Marktteilnehmer erheblicher Unsicherheit aus. Wer nicht riskieren wollte, betrogen zu werden, tat gut daran, fremden, unbekannt oder auch nur unüblichen Münzen mit Misstrauen zu begegnen. Preise auszuhandeln und Zahlungsbedingungen festzulegen, war entsprechend aufwändig, und zwar nicht nur im lokalen Verkehr: Kommerzielle Kontakte zwischen Städten, in denen dieselbe Währung dominierte, waren sehr viel enger als Verbindungen zwischen Märkten mit unterschiedlichen Währungen. Die geldpolitische Harmonisierung und die Schaffung einer „gemeinen Reichsmünze“ hatten daher größte Bedeutung für die Entwicklung sowohl des überregionalen als

auch des lokalen Handels im Reich. Der Handel wiederum beeinflusste das Wachstumspotential der Wirtschaft maßgeblich. Angesichts der in vorindustrieller Zeit geringen Bedeutung von technischen Neuerungen und Investitionen war es nämlich vor allem die regionale Spezialisierung, die sich mit zunehmendem Umfang des Handels intensivierte und so Produktivitätsfortschritte und Wachstum ermöglichte.

Ungünstige politische Großwetterlage

Für das Vorhaben, eine gemeinsame Währung zu schaffen, war die politische Großwetterlage Mitte des 16. Jahrhunderts allerdings alles andere als günstig. Die Jahre zwischen etwa 1545 und 1560 gehörten zu den dramatischsten der deutschen Geschichte der Frühen Neuzeit: Sie sahen den Schmalkaldischen Krieg, in dem Kaiser Karl V. über seine protestantischen Gegner siegte, den darauf folgenden „geharnischten“ Reichstag zu Augsburg (1547/48), auf dem er versuchte, aus seiner militärischen Macht religions- und verfassungspolitisches Kapital zu schlagen, den Fürstenaufstand der frühen Fünfzigerjahre, der solchen Plänen den Boden entzog, die Abdankung Karls wenige Jahre später und schließlich die Erhebung seines Bruders Ferdinand zu seinem Nachfolger im Reich. Umso bemerkenswerter ist es, dass es gerade in dieser Zeit gelang, sich auf eine gemeinsame Währung zu einigen.

Die Reichsmünzordnung von 1551 bestimmte, dass das silberne 72-Kreuzer-Stück zum gleichen Wert wie der Rheinische Goldgulden umlaufen sollte. Gläubiger sollten es anstatt des Goldens akzeptieren. Im Bild ein Exemplar des hoch verschuldeten Joachim II. von Brandenburg, des einzigen Kurfürsten, der die Münzordnung Karls V. unterstützte.



Die drei Münztage in Speyer

Eine Schlüsselrolle spielten dabei drei sogenannte Münztage: Zwei fanden 1549 statt, einer 1557; Tagungsort war jedes Mal Speyer. Es handelte sich bei diesen Konferenzen um reichsständische Versammlungen, die die Reichstage ergänzten. Sie sollten die Verhand-



Portrait Kaiser Karls V., Jan Cornelisz Vermeyen zugeschrieben, um 1530.

Philipp von Flersheim (hier in einer anonymen Darstellung, um 1530), Bischof von Speyer, vertrat als kaiserlicher Kommissar die Interessen Karls V. auf den Münztagen des Jahres 1549.

Der Jurist. Gemälde von Giuseppe Arcimboldo, 1566. Es handelt sich bei dem Portrait wohl um Johann Ulrich Zasius, einen der Kommissare König Ferdinands auf dem Münztag 1557.



lungen durch die Hinzuziehung von Fachleuten, die auf Reichstagen normalerweise nicht anwesend waren, effektiver machen und damit eine Einigung erleichtern. Das gelang auch: Die beiden Tagungen des Jahres 1549 leisteten die entscheidenden Vorarbeiten für ein umfassendes Währungsgesetz, das Karl V. im Sommer 1551 als „Augsburger Reichsmünzordnung“ publizierte. Dieser Anlauf blieb jedoch stecken. Das lag nicht nur am wenige Monate später ausbrechenden Fürstenaufstand, sondern auch daran, dass der Kaiser glaubte, dem Reich eine Währung oktroyieren zu können, die unter den Fürsten zwar auf breite Zustimmung stieß, die die Mehrheit der Kurfürsten aber ablehnte. Um die Mitte der 1550er Jahre war abzusehen, dass es nicht gelingen würde, die gemeinsame Währung in der von Karl V. gewünschten Form einzuführen. Der Reichstag berief daraufhin einen neuerlichen Münztag, der 1557 zusammentrat. Hier diskutierten die Deputierten die Schwächen der Münzordnung von 1551; außerdem legten einige von ihnen umfangreiche Memoranden vor, die Lösungen für die in den Jahren zuvor deutlich gewordenen Probleme skizzierten. Der Münztag stellte diese Denkschriften sowie seine übrigen Verhandlungsakten dem nächsten Reichstag als Beratungsgrundlage zur Verfügung. Dieser Reichstag wiederum, der 1559 in Augsburg zusammentrat, wählte eine der in Speyer vorgeschlagenen Lösungen und arbeitete das Währungsgesetz entsprechend

um. Noch vor Ende des Reichstags publizierte Kaiser Ferdinand I. die neue Reichsmünzordnung. Es dauerte zwar einige Jahre, bis sich mit Kursachsen der letzte wichtige Reichsstand der neuen gemeinsamen Währung anschloss, aber von da an bestimmte Ferdinands Währungsgesetz das Geldwesen des Reichs.

Schwierige Verhandlungen

Wie gelang diese Einigung? Darüber gewährt ein Editionsprojekt der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften entscheidenden Aufschluss. In der von Gerhard Fouquet (Kiel) geleiteten Abteilung der „Deutschen Handelsakten des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ ist jetzt der von Oliver Volckart (London) herausgegebene Band „Eine Währung für das Reich. Die Akten der Münztage zu Speyer 1549 und 1557“ erschienen. Darin wird das in zahlreichen Archiven in Deutschland und Österreich verwahrte umfangreiche Material aus dem Umfeld der Tagungen erstmals einer wissenschaftlichen Öffentlichkeit präsentiert und durch eine umfangreiche Einleitung kontextualisiert. Zusätzlich erleichtert ein Glossar den Zugang.

Die Edition zeigt die Münztage als Arbeitstagungen. Unter der Leitung von jeweils zwei kaiserlichen bzw. königlichen Kommissaren bemühten sich die dreißig bis vierzig meist juristisch gebildeten Räte, die einen Großteil der Münzen prägenden Obrigkeiten des Reichs vertraten, intensiv um einen Konsens.

Allen war klar, dass jeder einzelne Reichsstand, gleichgültig, wie einflussreich er in anderer Hinsicht war, ein wirksames geldpolitisches Druckmittel besaß: Er konnte eine nicht seinen Interessen entsprechende Währung durch die verdeckte Verringerung des Edelmetallgehalts des Gelds unterlaufen. Andere würden ihm darin folgen müssen, um ihn daran zu hindern, ihre Münzen einzuschmelzen und umzuprägen. Die Folge wäre ein Scheitern der gemeinsamen Währung. Entscheidungen fielen in den drei Räten der Kurfürsten, Fürsten und Reichsstädte getrennt und mit Mehrheit, so wie es auch in den zur Diskussion schwieriger Fragen gebildeten gemeinsamen Ausschüssen geschah. Die Gesandten der Reichsstädte, unter ihnen reiche Kaufleute aus Augsburg und Nürnberg, spielten insgesamt eine Nebenrolle: An den Plenarsitzungen nahmen nur kurfürstliche und fürstliche Räte teil; in den Ausschüssen waren die Städtevertreter durchweg in der Minderheit. Bei der Festlegung der letztlich viel zu hohen Obergrenze, bis zu der Scheidemünzen als gesetzliche Zahlungsmittel dienen sollten, rächte sich diese Geringschätzung kaufmännischen Sachverständs.

Als zentraler Streitpunkt erwies sich in den Gesprächen die Frage, ob das Reich ein bimetallesches Geldsystem erhalten sollte, also eine Währung, in der Gold- und Silbermünzen parallel umlaufen und in einem gesetzlich fixierten Wertverhältnis zueinander stehen sollten. Das im neuen Band der „Handelsakten“ edierte Material zeigt, wer eine solche Währung aus welchen Gründen befürwortete bzw. ablehnte. Maßgeblich für die Meinungsbildung waren drei Umstände: erstens die hohe Verschuldung zahlreicher Fürsten des Reichs, zweitens die Bedeutung von Zolleinnahmen für die herrscherlichen Budgets und drittens die aufgrund des starken Silberbergbaus und der Silbereinfuhren aus der Neuen Welt fallenden Silber- bzw. steigenden Goldpreise. Da die reichsständischen Schulden vielfach auf Gold

lauteten und bislang mit Gold bedient werden mussten, waren die betroffenen Fürsten stark an einer Währung interessiert, in der das offizielle Wertverhältnis zwischen den beiden Edelmetallen ein für alle Mal gesetzlich fixiert wurde: Dies hätte ihnen erlaubt, ihre Gläubiger statt mit Gold mit Silber zu befriedigen, also mit dem Metall, das am Markt ständig an Wert verlor. Die Gegenpartei bildeten die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und der Pfalz, für deren Einkünfte die Rheinzölle eine herausragende Rolle spielten. Die Zollsätze waren in Gold festgelegt, sodass die Kurfürsten immens vom steigenden Wert des Metalls profitierten. Sie hatten daher keinerlei Interesse an einer bimetalleschen Währung.

Der Speyerer Münztag vom Herbst 1549 formulierte einen Münzordnungsentwurf, der eine Reihe von überall im Reich als gesetzliche Zahlungsmittel dienenden Silbermünzen vorsah. Das Problem des Bimetallismus klammerte er jedoch aus. In dieser Frage kam auch der Augsburger Reichstag von 1550/51 nicht weiter, der den Gesetzentwurf des Münztags im Übrigen ohne große Änderungen

übernahm und
Karl V. mit
der

Kaiser Ferdinands Reichsmünzordnung von 1559 ersetzte das 72-Kreuzer-Stück als größte Silbermünze durch den Silbergulden zu 60 Kreuzern. Die Bindung an den Goldgulden wurde aufgegeben. Die Abbildung zeigt Vorder- und Rückseite eines Augsburger Exemplars von 1574.



Veröffentlichung beauftragte. Das geschah, obwohl den Delegierten hätte klar sein können, dass das zentrale Problem des Wertverhältnisses von Gold zu Silber noch offen war – ein eklatantes Koordinationsversagen, das zumindest zum Teil wohl Folge davon war, dass die Verhandlungen auf dem Reichstag von anderen Räten geführt wurden als die auf den vorhergehenden Münztagen. Karl V. jedenfalls deutete den Auftrag des Reichstags als Freibrief, die Frage des Gold-Silber-Verhältnisses nach seinem Gutdünken zu beantworten; seine Münzordnung sah dementsprechend ein bimetallesches System vor. Dass er damit den



Ansicht von Speyer aus Sebastian Münsters *Cosmographia*, 1550. Die auf den Münztagen von 1549 und 1557 anwesenden Räte und Gesandten der Reichsstände trafen sich im Rathaus.

DER AUTOR

Prof. Dr. Oliver Volckart lehrt *Wirtschaftsgeschichte an der London School of Economics and Political Science*. Für die *Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften* hat er die *vorgestellte Edition herausgegeben*.

erwähnten Zwang zum geldpolitischen Konsens missachtete, war der Hauptgrund für das Scheitern dieses Ansatzes zur Schaffung einer gemeinsamen Währung.

Karls Nachfolger Ferdinand lernte daraus. Er ließ seine Reform durch den Münztag von 1557 sorgfältig vorbereiten und band die Reichsstände umsichtig in jeden Schritt der Beratungen ein. Ausschlaggebend war die Entscheidung, dass traditionell auf Gold lautende Verbindlichkeiten – wie etwa die Rheinzölle – weiter mit Goldmünzen beglichen werden müssten; diese würden die Zahlungspflichtigen gegebenenfalls zum Marktkurs mit Silber einwechseln müssen. Sobald dies feststand, gaben die rheinischen Kurfürsten ihren Widerstand auf. Damit war der Weg für die gemeinsame Währung frei.

Eine geldpolitische Meisterleistung

Kaiser Ferdinands Münzordnung von 1559 war eine geldpolitische Meisterleistung. Nie zuvor und niemals später fanden so viele autonome politische Autoritäten zur Bildung einer Währungsunion zusammen. Nicht alle Probleme wurden gelöst. Langfristig machte besonders die erwähnte, viel zu hohe Obergrenze Schwierigkeiten, bis zu der Scheidemünzen als gesetzliche Zahlungsmittel galten: Für Münzstätten bestanden so starke Anreize, den Markt mit unterwertigem und daher kostengünstig zu produzierendem Kleingeld zu überschwemmen. Auch erwies es sich als unmöglich, fremdes Geld aus dem Reich fernzuhalten. Dennoch vereinfachte die Einigung auf eine Reihe reichsweit einheitlicher großer Geldeinheiten den Zahlungsverkehr: Geldwirtschaftliche Risiken schwanden gerade für Kaufleute, die regelmäßig mit großen Summen umgingen und deren wirtschaftliche Interessen mehrere Territorien des Reichs umfassten. Die „gemeine Reichsmuntz“ dürfte Handel, Integration und Wachstum daher erheblich gefördert haben. Insgesamt war sie mit allen ihren Problemen typisch für die Institutionen des Reichs: Wie nahezu alles funktionierte sie nicht perfekt; das tägliche Leben vereinfachte sie jedoch deutlich.

Literatur

Eine Währung für das Reich. Die Akten der Münztage zu Speyer 1549 und 1557, hrsg. und eingel. von O. Volckart (≈ Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 23), Stuttgart 2017, CII + 445 S., 6 Tab., ISBN 978-3-515-11788-3.